

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 21.11.2025
AZ.:

WP 25-30 SV 41/006

Mitteilungsvorlage

Sachstandsbericht zur offenen Kinder- und Jugendkultureinrichtung AREA

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen
Organisatorische Auswirkungen

ja
 ja

nein
 nein

noch nicht zu übersehen
 noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss	04.12.2025	Kenntnisnahme
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege	11.12.2025	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss sowie der Ausschuss für Kultur und Heimatpflege nehmen Kenntnis von dem Bericht der Verwaltung.

Erläuterungen und Begründungen:

Ausgangslage

Der Ausschuss für Kultur- und Heimatpflege hat die Verwaltung am 27.03.2025 damit beauftragt, ein Feinkonzept für das Jugend- und Kulturzentrum Area zu erstellen und dem politischen Gremium zur Beratung und Abstimmung vorzulegen.

Das Konzept soll als Grundlage für die weitere Entwicklung des Area 51 dienen und eine klare Handlungsorientierung für die Stadtverwaltung sowie alle beteiligten Akteure schaffen. Folgende Punkte sollen unter anderem im Feinkonzept erarbeitet werden:

1. Definition der Entwicklungsperspektive und Zielsetzung des Area 51 für die kommenden Jahre.
2. Erfassung der seitens der Verwaltung implementierten Projekte und Strukturen im Bereich des Area 51.
3. Klärung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung und deren Betrieb.
4. Erarbeitung eines Finanzierungs- und Personalplans zur nachhaltigen Sicherstellung des Betriebs.
5. (Möglichst) Beibehaltung des Bereichs Offener Treff an 3 Tagen in der Woche.

Die Verwaltung legt nunmehr das Konzept für die weitere Entwicklung des Area 51 unter Berücksichtigung der geänderten Bedarfe in der sozialpädagogischen Kinder- und Jugendarbeit, der in den letzten Monaten gesammelten Erfahrungen sowie der Haushaltssituation vor.

Historie

Am 16.11.2022 wurde im Jugendhilfeausschuss auf der Grundlage der Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 51/174 mit dem Titel „Die Zukunft des Area 51 im Kontext eines kommunalen Gesamtkonzeptes für kulturelle Bildung einstimmig beschlossen:

„Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Weiterentwicklung des Area 51 als offene Einrichtung der Kinder- und Jugendkulturarbeit im Kontext eines gesamtstädtischen Konzeptes kulturelle Bildung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung über die Änderungsliste, mit der Umsetzung des Konzeptes „Area 51 - Offene Einrichtung der Kinder- und Kulturarbeit“.

In diesem Zusammenhang empfiehlt der JHA den entsprechenden Gremien die Einstellung der vorgeschlagenen Fachkraft.“

Am 25.11.2022 wurde im Ausschuss für Kultur- und Heimatpflege auf der Grundlage der Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 41/052 mit dem Titel „Kommunales Gesamtkonzept für kulturelle Bildung“ einstimmig beschlossen:

„Der Ausschuss für Kultur und Heimatpflege nimmt Kenntnis vom Entwicklungsstand zum kommunalen Gesamtkonzept für kulturelle Bildung und beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung für die Einrichtung einer Stelle für eine kulturpädagogische Fachkraft, mit der Entwicklung und Umsetzung eines kommunalen Gesamtkonzeptes für kulturelle Bildung in der Zusammenarbeit von Kulturamt und Jugendförderung.“

Diese Beschlüsse sind für die Verwaltung nach wie vor Grundlage für das im folgenden dargestellte Konzept zur weiteren Entwicklung des Jugend- und Kulturzentrums Area 51.

Seit Oktober 2023 gibt es - wie in den Beschlüssen empfohlen - eine neu eingerichtete Vollzeitstelle „Kulturpädagogische Fachkraft“. Diese ist dem Kulturamt angegliedert.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung für den Haushalt 2025 sind Sachmittel für das kulturelle Angebot und Personalkosten für eine sozialpädagogische Vollzeitstelle für das Area 51 gekürzt worden. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2025 hat sich der JHA einem Antrag der Fraktion Bündis90/Die Grünen gegen diese Kürzung angeschlossen und ist fälschlicherweise von einer Umsetzung ausgegangen. Diese ist aber nicht erfolgt, da der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen ablehnend entschieden hat. Der nun von der CDU-Fraktion eingebrachte Antrag greift daher nochmals die Finanz- und Personalausstattung des Area 51 auf, wenn die im Konzept dargestellten Öffnungstage nach Wiedereröffnung des Jugendtreffs am Weidenweg dauerhaft realisiert werden können.

Konzept zur künftigen Weiterentwicklung des Jugend- und Kulturzentrums Area 51

Grundlage

Im Zuge von veränderten Bedarfen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und begrenzten finanziellen sowie personellen Ressourcen sind die nachfolgenden Umstrukturierungen in der Kinder- und Jugendarbeit in Hilden geplant.

Sachstand

Auf Hildener Stadtgebiet gibt es aktuell - inkl. dem Area 51 - sechs Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Im Norden befinden sich das Area 51 mit einer Fachkraft (Musiker) 12,5 Std/Wo (aktuell, befristet bis 31.12.2025, mit 19,5 Std/Wo) und ergänzenden Honorarkräften und in unmittelbarer Nachbarschaft der Abenteuerspielplatz, der von der AWO Kreis Mettmann betrieben wird. Der Betriebskostenzuschuss für den Abenteuerspielplatz beläuft sich auf 390.000,- Euro pro Jahr und beinhaltet 2 VZÄ Erzieher und 1 VZÄ Sozialpädagoge.

Im Süden wurde der Jugendtreff am Weidenweg nach beendiger Nutzung als Unterkunft für Geflüchtete wiedereröffnet. Hier stehen 0,845 Stellen Sozialpädagoge*in zur Verfügung. Diese werden bei Bedarf um Honorarkräfte ergänzt.

Im Stadtzentrum befinden sich folgende Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit pädagogischem Schwerpunkt:

- die städt. Campus-OT im Neubau des Oberstufenzentrums mit unmittelbarer Anbindung an die Marie-Colinet-Sekundarschule im Holterhöfchen mit 1 VZÄ Sozialarbeit
- der Jugendclub der SPE Mühle mit 1,5 VZÄ Sozialarbeiter;
Betriebskostenzuschuss 163.000,- Euro
- das Jugendhaus (Sonderbar) der evangelischen Kirchengemeinde mit 0,2 VZÄ Sozialarbeit;
Betriebskostenzuschuss 20.500,- Euro

Einrichtung	Träger	Ortsteil	Zielgruppe	Öffnungstage /-zeiten
Abenteuerspielplatz	AWO	Nord	6-14 Jahre	Mo - Fr 13 - 18 Uhr
Area 51	Stadt Hilden	Nord	5-27 Jahre	Mo, Di, Mi 15 - 20 Uhr
Campus OT	Stadt Hilden	Mitte/Süd	10-27 Jahre	Mo, Mi, Do 15 - 19 Uhr Fr 14 - 18 Uhr
Jugendhaus	Evangelische Kirchengemeinde	Innenstadt	8-21 Jahre	Di u. Fr 15 - 18 Uhr Do 16 - 20 Uhr
Jugendclub Mühle e.V.	SPE Mühle	Innenstadt/Ost	8-21 Jahre	Mo - Do 15 - 20 Uhr Fr 17 - 22 Uhr
Jugendtreff am Weidenweg	Stadt Hilden	Süd	8-14 Jahre	Mo - Do 14 - 19 Uhr

Da für Jugendliche ab 12 Jahren der Innenstadtbereich besonders attraktiv und die Anfahrt zu Einrichtungen in der Regel kein Hindernis ist, sind die dort verorteten Jugendeinrichtungen alle gut besucht. Zusätzlich liegen die meisten weiterführenden Schulen auch im Innenstadtbereich, so dass hier durch die Nähe zur Schule auch häufig eine Anbindung an eine der Jugendeinrichtungen zu beobachten ist.

Für Kinder bis 12 Jahren sind kürzere Entfernungen wichtiger. Daher gibt es mit dem Abenteuerspielplatz und dem Jugendtreff am Weidenweg, jeweils eine Einrichtung im Norden und im Süden, die sich gezielt an Kinder wenden. Alle Einrichtungen bieten einen Ort des Zusammenkommens und des sozialen Lernens sowie Spiel-, Sport- und Beratungsangebote.

Änderung der pädagogischen Ausrichtung des Area 51

Ausgehend von der Änderung der Schullandschaft folgenden räumlichen Verlagerung der notwendigen sozialpädagogischen Unterstützung für Jugendliche ab 12 Jahren, von den vorhanden vielfältigen niederschweligen Angeboten im Stadtgebiet und den geänderten Bedarfen in der sozialpädagogischen Kinder- und Jugendarbeit, möchte die Stadtverwaltung den Schwerpunkt der Angebote am Standort Area 51 anpassen. (Siehe auch Beschluss des JHA vom 16.11.2022 auf S. 1)

Zielführend waren hier die folgenden Überlegungen:

1. Die strukturellen und gesellschaftlichen Veränderungen haben inzwischen andere Rahmenbedingungen geschaffen, als sie noch beim Bau des Area 51 vorzufinden waren. Die Einbindung des Area 51 in die sozialräumliche Struktur des Stadtteils Nord hat durch die Schließung der ehemals benachbarten Theodor-Heuss-Schule ein erhebliches Defizit erfahren. Eine Kompensation der Besucherschaft durch andere Zielgruppen ist - trotz Bemühungen - nicht im erwünschten Maße erfolgt.
2. Um die dort verorteten Personalressourcen sinnvoll und einigermaßen wirtschaftlich einzusetzen, verlief die konzeptionelle Entwicklung des Area 51 in den vergangenen Jahren in eine veränderte Richtung. Über die angesiedelte Jugendberatung geriet das Themenfeld Übergang Schule - Beruf in den Fokus. Die Umsetzung des Projektes ZAG (Zukunft aktiv gestalten) mit dem Träger Bildung³ und die Bildung der Jugendberufsagentur Hilden (mit Jobcenter und ARGE) verdeutlichen dies.
3. Der Verortung der tatsächlichen Nachfrage und Bedarfe dieser Angebote folgend verlagerten sich jedoch diese thematischen Schwerpunkte Übergang Schule - Beruf und Schulabsentismus nun an den Standort Campus Holterhöfchen. Nicht nur die Auswirkungen der Corona-Pandemie beschleunigten diesen Prozess, sondern auch der Umstand, dass hier alle Hildener Jugendlichen angesprochen werden können; nicht nur für Schülerinnen und

Schüler der dortigen Schulen. Durch die Verortung an den Stellen, wo sich viele Jugendliche in der Regel aufhalten, wird auch eine Stigmatisierung der Jugendlichen verhindert, die dieses Angebot in Anspruch nehmen (müssen). Das bis Anfang 2024 im Area 51 verortete Angebot wird deshalb nun in Teilen in der OT-Campus und in den Räumen der Kinder- und Jugendförderung in der Stadtmitte bearbeitet.

4. Auch bei ggfs. vollständiger Reduzierung der sozialpädagogischen, offenen Kinder- und Jugendarbeit am Standort Area 51 bleibt mit fünf Standorten ein gutes Netz von stationären sozialpädagogischen Angeboten in Hilden erhalten. Es entsteht ein „Achsenkonstrukt“ mit ihrem vorwiegenden Aufenthaltsstandorten folgenden Angeboten für Jugendliche in der Stadtmitte und Angebote für Kinder in der Peripherie (Süd/Nord). Mit dieser Nord-Süd-Achse sind die Einrichtungen auch für die Stadtteile Ost und West gut erreichbar.

Mit der vorab beschriebenen Umstrukturierung der Jugendarbeit in Hilden ist eine veränderte Nutzung des Area 51 verbunden. Auf den ersten Blick mag das als Verlust an Angeboten für Jugendliche im Hildener Norden erscheinen. Diese Veränderung wäre aber auch eine Chance, die Umwandlung der Einrichtung in ein Kinder- und Jugendkulturzentrum nun gezielt voranzubringen und damit das Angebot zu schaffen, das bereits mit Beschluss des JHA 2022 vorgesehen war.

Zukünftige Nutzung des Area 51

In der Zusammenarbeit von Jugendförderung und Kulturamt sind in den letzten Monaten Hindernisse deutlich geworden, die eine gemeinsame Gestaltung des Angebotes im Area 51 erschweren.

Durch die Zugehörigkeit zu verschiedenen Ämtern und entsprechend anderen Vorgesetzten konnten die Mitarbeitenden vor Ort kein gemeinsames Team bilden. Eine Koordination der Angebote sowie auch der Einsatz von Ressourcen erwies sich aufgrund der vielen Schnittstellen innerhalb der Verwaltung als ausgesprochen aufwendig und schwierig, eine gemeinsame Planung und Organisation des Angebotes aus den genannten Gründen gar als unmöglich.

Mit dem Konzept zur zukünftigen Nutzung des Area 51 möchte die Verwaltung

Hindernisse aus dem Weg räumen
Bewährtes erhalten und ausbauen
Angebots-Erweiterungen ermöglichen.

Dabei muss sie die aktuell im Haushalt bereitgestellten finanziellen und personellen Ressourcen sowie die anhaltend angespannte Haushaltssituation berücksichtigen.

Für die zukünftige Nutzung des Area 51 ist nun vorgesehen, dass das Kulturamt die Verantwortung für das Area 51 als offene Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit übernimmt und dort das kulturpädagogische und kulturelle Angebot für Kinder und Jugendliche systematisch ausbaut. Aus heutiger Sicht wird die Einführungsphase einen Zeitraum von ca. 2 Jahren umfassen, die auch als Erprobungsphase wahrzunehmen sein wird.

An die Stelle der offenen Kinder- und Jugendarbeit, wie sie die städtische Jugendförderung aktuell noch an 3 Tagen in der Woche leistet, soll ein weiterhin offenes Angebot treten, allerdings nur an 2 Tagen in der Woche. Dieses ist ausgerichtet auf die (spontanen) Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen, ergänzt durch (niederschwellige) kulturpädagogische Impulse, die neue Erfahrungen mit Kunst und Kultur ermöglichen.

Bildungsferne Jugendliche haben oft keinen Zugang zu kulturellen Aktivitäten, die ihre persönliche und soziale Entwicklung fördern könnten. Die Einrichtung soll insbesondere diesen Jugendlichen vor Ort und in ihrem vertrauten Umfeld eine Plattform bieten, um ihre Interessen zu entdecken und zu entwickeln, ohne finanzielle Hürden.

Zusätzlich werden an den anderen Tagen zeitlich begrenzte Workshops und Kurse angeboten, an denen Kinder / Jugendliche überwiegend kostenfrei, aber in der Regel nach Anmeldung, teilnehmen können. Dazu gehören Angebote der städtischen Kultureinrichtungen (Musikschule, Stadtbibliothek, Museum, Stadtarchiv, Kinder- und Jugendkunstschule) sowie auch Angebote mit externen Dozent*innen (bspw. im Rahmen von Kulturrucksack NRW).

Auch Gruppen, die sich regelmäßig treffen, wie Bands, Theatergruppen, Tanzgruppen u.Ä. sind vorgesehen. Einstiege sollen hierbei regelmäßig möglich sein.

Es ist beabsichtigt, in einer erneuten Befragung Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, konkrete Wünsche zum zukünftigen (kulturellen) Angebot im Area 51 zu äußern. Darüber hinaus soll eine Jugendgruppe gebildet und unterstützt werden, die zunächst die Umgestaltung des Hauses zu „ihrem Jugendkulturhaus“ planen und umsetzen und nachfolgend aktiv das Angebot mitplanen und -gestalten soll. Angedacht ist auch eine (jugendgerechte) Umgestaltung des Außenbereichs.

Erhalten bleiben soll das Spiel- und Bewegungsangebot der Jugendförderung, das aktuell jeweils mittwochs im Area 51 angeboten wird. Speziell für Kinder und Familien sind darüber hinaus Kindertheater-Aufführungen, Flohmarkt-Angebote, Eltern-Cafes u. Ä. in Zusammenarbeit mit dem Familienbüro Stellwerk geplant.

Kulturelle Veranstaltungen von, für und mit Jugendlichen - bspw. Konzerte, Theater- oder Tanzaufführungen, Nacht der Jugendkultur oder Halloween-Partys u.Ä. - finden, wie von Jugendlichen ausdrücklich gewünscht, an Wochenenden statt.

So wäre das Area 51 weiterhin ein Ort der offenen Kinder- und Jugendarbeit, hat jedoch den eindeutigen Schwerpunkt der kulturellen Arbeit mit, für und von Kindern und Jugendlichen, und die Beteiligung der Zielgruppe muss bleibt ein wichtiger Baustein der Arbeit vor Ort sein.

Darüber hinaus sind Projekte und/oder Aufführungen von Kitas und Schulen, die sich aus der Zusammenarbeit mit diesen im Netzwerk „Kulturelle Bildung in/mit Kita, Schule und OGS“ entwickeln können und sollen, ausdrücklich erwünscht.

Im Sinne eines Bürgertreffs mit einem entsprechenden Vermietungskonzept ist außerdem (bereits jetzt) eine Nutzung durch örtliche gemeinnützige Vereine und Gruppierungen möglich.

Personelle Ausstattung

Einen festen Arbeitsplatz im Area 51 hat bereits (wieder) die kulturpädagogische Fachkraft des Kulturamtes, wobei sie allerdings, befristet bis 31.12.2026, ihre wöchentliche Arbeitszeit auf 30 Stunden reduziert hat. Sie absolviert parallel ein Masterstudium. Sie konnte durch ihre die OT-Zeiten ergänzenden Angebote bereits ein gutes Verhältnis zu den Jugendlichen, die regelmäßig ins Haus kommen, aufbauen.

Die Planung für die zukünftige Nutzung des Area 51 sieht vor, dass sie u.a. das offene Angebot an den zwei vorgesehenen Tagen pro Woche mitbetreut und hierbei regelmäßig auch kulturpädagogische Impulse setzt.

Mit 12,5 Stunden/Woche (bis 31.12.2025 befristet mit 19,5 Stunden) hält aktuell ein Mitarbeiter der Jugendförderung mit je einer Honorarkraft an 3 Tagen in der Woche ein Angebot der Offenen Tür als sozialpädagogische Einrichtung aufrecht.

Diese Stelle soll dem Kulturamt zugeordnet werden. Der Mitarbeiter (selbst Musiker) ist seit Jahren im Area 51 tätig und kennt das Haus sowie auch seine aktuellen Nutzer*innen gut. Er arbeitet bereits regelmäßig mit der kulturpädagogischen Fachkraft des Kulturamtes zusammen. Mit ihm und der kulturpädagogischen Fachkraft würde ein Team entstehen, das die Umwandlung des Area 51 in ein Kinder- und Jugendkulturzentrum schrittweise, auch unter Einbeziehung der bisherigen

Nutzer*innen, gestaltet. Als Musiker wäre dieser Mitarbeiter auch für die weitere Entwicklung der Einrichtung eine sehr gute Ergänzung.

Personelle Ressourcen aus beiden Bereichen würden zusammengeführt, so dass keine neue(n) Stelle(n) für die oben beschriebene Öffnung einer OT eingerichtet werden müssten. Ein zusätzlicher Öffnungstag löst einen Personalmehrbedarf von mind. 7 Std./Woche aus, ergänzt durch eine 2. Kraft, die ggf. aus den Sachmitteln für Honorarkräfte bedient werden muss.

Finanzielle Ausstattung

Aktuell steht dem Kulturamt das Fördergeld des Landes in Höhe von 15.000 € für Ausgaben im Zusammenhang mit der weiteren Umsetzung des Gesamtkonzeptes für kulturelle Bildung in Hilden zur Verfügung. Diese Mittel wurden in diesem Jahr insbesondere für Honorare für Künstler*innen genutzt, die kulturpädagogische Angebote im Area 51 (und an anderen Orten in Hilden) durchgeführt haben, sowie für eingesetzte Materialien. Auch der Eigenanteil zur Durchführung der landesgeförderten Nacht der Jugendkultur - „nachtfrequenz25“ am 27.09.25 wurde aus diesen Mitteln finanziert.

Für die Ausgestaltung des Angebotes in der oben beschriebenen Form und Vielfalt ist für den Haushalt 2026 ff ein Budget in Höhe von 20.000 € (10.000 € für Honorare, 10.000 € für weitere Sachkosten) angemeldet.

Dieses Budget wird u.a. auch benötigt, um eine technische Betreuung von Veranstaltungen durch Honorarkräfte und/oder externe Dienstleister zu ermöglichen und hierbei flexibel auf mögliche Anforderungen reagieren zu können. Diese hätten die Aufgabe, die in der Einrichtung vorzugsweise am Wochenende stattfindenden Veranstaltungen zu betreuen, d.h. notwendige Auf- und Abbauarbeiten zu erledigen, die (im Haus vorhandene) Licht- und Tontechnik vorzubereiten und zu bedienen sowie ggf., in Absprache mit dem Hausmeister, Schließdienste zu übernehmen.

Angebote der Kultureinrichtungen sind überwiegend ohne zusätzliche Honorarkosten möglich. Überdies wird die Nutzung von Fördergeldern (bspw. für Workshops im Rahmen von Kulturrucksack NRW) weiterhin angestrebt.

Das macht es möglich, das Budget für die zukünftige Nutzung des Area 51 vergleichsweise klein anzusetzen.

Technische Betreuung des Hauses

Aktuell wird das Area 51 von einem festen Hausmeister betreut. Seine Arbeitszeit liegt im Vormittags- und Nachmittagsbereich, da er neben drei Gebäuden, die er betreut, hauptsächlich Vertreter für Schulhausmeister ist.

Es werden organisatorische Maßnahmen getroffen, um die Kommunikation zwischen den Kolleginnen und Kollegen des Kulturamtes und dem Hausmeister sicherzustellen (bspw. vereinbarte Anwesenheitszeiten, Hausmeisterbuch, Erreichbarkeit telefonisch und per E-Mail). Für ihn, sowie für Personen, die die Veranstaltungen technisch betreuen, wird ein Büro zur Verfügung gestellt, in dem er zu festen Zeiten anwesend sein muss.

Nutzung der Räume des Area 51 für Fremdvermietungen

Das Jugend- und Kulturzentrum Area 51 wird inzwischen auch in geringem Umfang für Fremdvermietungen genutzt, um den Wegfall des Bürgertreffs Lortzingstraße zu kompensieren. Hierfür wurde parallel ein Konzept erarbeitet, damit die Vermietung für alle Nutzende reibungslos vorstattgehen kann.

Neben dem Betrieb als Kinder- und Jugendkultureinrichtung dient der „Saal“ und das Foyer im Area 51 somit an Tagen, an denen das Area 51 nicht durch die städtische Nutzung in Anspruch

genommen wird, auch als Veranstaltungsort für Dritte. Das Area 51 wird hierfür von Amt 26 über Mietverträge ausschließlich für Veranstaltungen von in Hilden aktiven Vereinen, Parteien, Verbänden und anderen sozial tätigen und dem Gemeinwohl in Hilden nützenden Zusammenschlüssen überlassen.

Ausgeschlossen sind folgende Veranstaltungen:

Nutzung von Privatpersonen (z. B. Geburtstagsfeiern)

Nutzung für Wohnungseigentümergeinschaften, denen Räume im Bürgerhaus angeboten werden (vgl. Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 26/061)

Gewerbliche Nutzungen (z. B. Puppenbühne, Theater), außer Amt 40 oder 41 geht eine Kooperation ein

Dauernutzer (z. B. Tanzvereine), außer Amt 40 oder 41 geht eine Kooperation ein

Aus heutiger Sicht werden sich die Nutzungen durch Externe auf maximal 20 Nutzungen pro Jahr belaufen.

Die Vermietung wird, wie ehemals beim Bürgertreff, von Amt 26 organisiert.

Ein digitaler Kalender, auf den die oben genannten Fachbereiche Zugriff haben, vereinfacht die Planung und Organisation von zukünftig vermehrt stattfindenden Veranstaltungen im Area 51.

Vom Team Area 51 vorgesehene Angebote und Veranstaltungen für und mit Jugendlichen haben grundsätzlich Vorrang.

Für die externen Nutzungen sind keine baulichen Änderungen im Gebäude erforderlich. Somit entsteht hierfür kein Aufwand im Unterhaltungsbudget des Amtes 26. Eventuelle Kosten für durch die Nutzungen nötige Reparaturen sollen durch die Hinterlegung einer Kautions von 500 € gedeckt werden, wie es auch im Bürgertreff erfolgte. Bei rund 20 Nutzungen pro Jahr durch Externe ist im Verhältnis zur dauerhaften Nutzung als Kinder- und Jugendkulturzentrum nicht davon auszugehen, dass es durch die Fremdvermietungen zu merkbar erhöhtem Verschleiß des Gebäudes kommen wird, der zu beziffern wäre.

Im Jahresverlauf wird eine Entgeltordnung für die externen Nutzungen erstellt werden, die die entstehenden Kosten, vor allem für Hausmeisterdienst, Reinigung und Energie, abbilden wird. Bis zur Verabschiedung werden die Preise für den Bürgertreff analog übernommen.

Fazit:

Das Jugend- und Kulturzentrum Area 51 wird auf Basis der Ausstattung des Gebäudes und der bisherigen Ausrichtung der pädagogischen Arbeit in Zusammenarbeit mit den in Hilden vorhandenen kulturellen Einrichtungen und Angeboten zu einer „kulturellen“ Einrichtung für Kinder und Jugendliche entwickelt. Selbstverständlich werden hier auch künftig offene Kinder- und Jugendangebote vorhanden sein.

Im Stadtgebiet bleiben fünf Einrichtungen mit sozialpädagogischer Ausrichtung erhalten und haben mit ihren unterschiedlichen Schwerpunkten auch Bestand. In allen Einrichtungen arbeiten Fachkräfte, die auf die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen eingehen, Hilfestellung anbieten und bei Bedarf als Lotsen im städt. Hilfesystem fungieren. Der Schwerpunkt der sozialpädagogischen Arbeit folgt dem üblichen Aufenthaltsort der Jugendlichen. Mit fünf Standorten ist ein gutes Netz von stationären sozialpädagogischen Angeboten in Hilden vorhanden. Es entsteht ein „Achsenkonstrukt“ Angeboten für Jugendliche ab 12 Jahren in der Stadtmitte und Angebote für Kinder bis 14 Jahren in der Peripherie (Süd/Nord). Mit dieser Nord-Süd-Achse sind die Einrichtungen auch für die Stadtteile Ost und West gut erreichbar.

Die Verwaltung treibt mit diesem Vorschlag einen Umwandlungsprozess der Jugendarbeit in Hilden voran. Die skizzierten Veränderungen sind Entwicklungschancen der Kinder- und Jugendarbeit im besten Sinne. Sie sind nur im Rahmen eines aktiven Changemanagements zu verwirklichen. Die dafür zu treffenden Entscheidungen müssen fach- und finanzpolitisch gewollt

sein. Sie müssen sich in der Systematik eines fortgeschriebenen Kinder- und Jugendförderplanes wiederfinden.

Die Angebotsstruktur des AREA 51 und die notwendige Organisationsstruktur wird fortlaufend evaluiert und weiterentwickelt. In diesem Rahmen fand am 12.11.2025, auf Einladung des Jugenddezernenten eine Informationsveranstaltung mit Vertretungen der Politik, dem Verwaltungsvorstand, dem Jugend- und Kinderparlament, jugendlichen Besuchern des AREA 51, den im AREA 51 tätigen Fachkräften und den Fachämtern statt. Die Veranstaltung wurde vom Leiter der VHS Hilden-Haan, Herrn Kurth, moderiert. Auf die Vorstellung der bisherigen und zukünftig geplanten Prozessschritte zur Neuausrichtung des AREA 51 zu einer offenen Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit wurden Fragen der Teilnehmenden gesammelt. Die zu Themenblöcken zusammengefassten Fragen wurden beantwortet und diskutiert. Die Jugendvertretungen brachten sich engagiert in die Diskussion ein. Die Jugendlichen wünschten sich vor allem die Erhaltung des bisherigen Betreuungsteams im AREA 51 (1 Angestellter und Honorarkräfte), den Erhalt des derzeitigen Charakters des offenen Treffs und dessen Fortführung mit drei Öffnungstagen und nicht, wie vorgesehen, zwei Öffnungstagen in der Woche. Zudem wurde der Wunsch geäußert, dass das Area 51 weiterhin dem Amt für Schule, Kinderbetreuung und Jugendförderung zugeordnet bleibt. Der Verwaltungsvorstand und die Fachämter erläuterten, dass das offene Angebot erhalten bleiben soll und der aktuell für das offene Angebot Hauptverantwortliche dieses weiterhin betreuen wird, gemeinsam mit der Kulturpädagogin. Öffnung an drei Tagen sei umsetzbar, soweit zusätzliche Personalmittel im Rahmen der Haushaltsberatung zur Verfügung gestellt werden. Die Verwaltung prüft dazu aktuell Möglichkeiten im Rahmen der Haushaltsplanberatung. Dargelegt wurde weiterhin, dass die organisatorische Zuordnung zum Kulturamt die Neuausrichtung des Area 51 als offene Kinder- und Jugendeinrichtung stärkt und die Aufbau- und Ablauforganisation effizienter gestaltet. Die Ergebnisse der Diskussionen werden weiter ausgewertet und fließen in die Prozessplanung ein. Die Neuausrichtung des Area 51 wird weiterhin in enger Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden erfolgen.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Aus dem Bericht an sich ergibt sich keine Klimarelevanz.

Inklusionsrelevanz:

Aus dem Bericht an sich ergibt sich keine Inklusionsrelevanz.